

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 18-1-2017 Überarbeitungsdatum: 18-1-2017 Ersetzt: 18-1-2017 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische

Produktname : ClearGreen F25 Vloerr. Zeepbasis

Produktcode : 270307

Produkttyp : Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung,Industrielle Verwendung

Spezifikation für den : Weit verbreitete Verwendung

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen bezieht sich auf das Produkt und

auf der Annahme, in Abschnitt 1.1 erwähnt, dass das Produkt in der Art und Weise verwendet

werden, und für die Zwecke vom Hersteller angegeben.

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reiniger, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger,

Teppichreiniger, Metallreiniger)

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Carel Lurvink B.V.
Marssteden 40
7547 TC Enschede - Nederland
T +31 (0)53-4344343 - F +31 (0)53-4337105
info@carellurvink.nl - www.carellurvink.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)53-4344343 (tijdens kantooruren)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftberatung Virchow- Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universitat zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nebrhologie und Intensiymedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

18-1-2017 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

hinzuziehen

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butoxydiglycol	(CAS-Nr.) 112-34-5 (EG-Nr.) 203-961-6 (EG Index-Nr.) 603-096-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475104-44	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Trisodium phosphate	(CAS-Nr.) 7601-54-9 (EG-Nr.) 231-509-8 (REACH-Nr) 01-2119489800-32	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335
Isotridecanol, ethoxylated (8 EO)	(CAS-Nr.) 9043-30-5 (EG-Nr.) 500-027-2 (REACH-Nr) 02-2119552461-55	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Augenreizung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Geeignete Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.1.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

18-1-2017 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Butoxydiglycol (112-34-5)				
EU	Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	67,5 mg/m³		
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm		
EU	IOELV STEL (mg/m³)	101,2 mg/m³		
EU	IOELV STEL (ppm)	15 ppm		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	67 mg/m³		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	EU,DFG,Y,11		

Butoxydiglycol (112-34-5)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - systemische Wirkung, dermal	≈ 20 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	≈ 101,2 mg/m³			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	≈ 67,5 mg/m³			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	≈ 67,5 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	≈ 50,6 mg/m³			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	≈ 1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	≈ 34 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	≈ 10 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	≈ 34 mg/m³			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	≈ 1 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	≈ 0,1 mg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	≈ 3,9 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	≈ 4 mg/kg Trockengewicht			
PNEC sediment (Meerwasser)	≈ 0,4 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	≈ 0,4 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (STP)	PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	≈ 200 mg/l			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1.5)	EN 374-2

18-1-2017 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen





Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Gelb.
Geruch : Parfümiert.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 9

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 100 °C

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,05

Löslichkeit : vollkommen löslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : < 50 mPa.s

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

18-1-2017 DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Isotridecanol, ethoxylated (8 EO) (9043-30-5)				
LD50 oral	> 500 mg/kg Körpergewicht			
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht			
Butoxydiglycol (112-34-5)				
LD50 oral Ratte	≈ 3305 mg/kg			
LD50 oral	5660 mg/kg Körpergewicht			
LD50 Dermal Kaninchen	≈ 2764 mg/kg			
LD50 dermal	2764 mg/kg Körpergewicht			
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 196 mg/l/4h			
Trisodium phosphate (7601-54-9)				
LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht			
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht			
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 2160 mg/m³			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition .

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Isotridecanol, ethoxylated (8 EO) (9043-30-5)				
LC50 Fische 1	> 1 mg/l			
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1 mg/l EC50 waterflea (48 h)			
Butoxydiglycol (112-34-5)	Butoxydiglycol (112-34-5)			
LC50 Fische 1	1300 mg/l			
EC50 andere Wasserorganismen 1	1000 mg/l EC50 waterflea (48 h)			
EC50 andere Wasserorganismen 2	100 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ClearGreen F25 Vloerr. Zeepbasis				
Persistenz und Abbaubarkeit	Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.			

18-1-2017 DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Butoxydiglycol (112-34-5)		
Biologischer Abbau	≈ 89 - 93 % OECD 301 C	

Bioakkumulationspotenzial 12.3.

Butoxydiglycol (112-34-5)			
Log Pow	Log Pow 0,3 - 4,69		
Trisodium phosphate (7601-54-9)			
Log Pow	-7,64		

Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere, gereinigte Behälter können unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID			
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahre							
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgrup	ppe						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren							
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar							

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

18-1-2017 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

3	
Komponente	%
nichtionische Tenside, anionische Tenside	<5%
Benzisothiazolinone	
Methylisothiazolinone	
Duftstoffe	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Butoxydiglycol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

/ tolkarzarigeri a	na riki onyme.
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

18-1-2017 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

: Keine. ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4			
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1			
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2			
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2			
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken			
H315	Verursacht Hautreizungen			
H318	Verursacht schwere Augenschäden			
H319	Verursacht schwere Augenreizung			
H335	Kann die Atemwege reizen			
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich			

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden	
--------------	------	---------------------	--

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

18-1-2017 DE (Deutsch) 8/8